

### Beschlussempfehlung

Ausschuss  
für Haushalt und Finanzen

Hannover, den 10.10.2012

#### **Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010**

Anträge der Landesregierung - Drs. 16/4308

Jahresbericht des Niedersächsischen Landesrechnungshofs 2012 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung - Bemerkungen und Denkschrift zur Haushaltsrechnung des Landes Niedersachsen für das Haushaltsjahr 2010 - Drs. 16/4800

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs wird gemäß § 114 der Landeshaushaltsordnung Entlastung erteilt.
2. Der Landtag billigt gemäß § 37 Abs. 4 Landeshaushaltsordnung nachträglich die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2010.
3. Die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 werden, soweit sich aus dem anliegenden Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen nicht etwas anderes ergibt, für erledigt erklärt.
4. Die Landesregierung wird gebeten, die Feststellungen und Bemerkungen im Bericht des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (vgl. Anlage) zu beachten und dem Landtag bis zu den in den Beiträgen angegebenen Terminen zu berichten.

Heinrich Aller  
Vorsitzender

## Anlage

Bericht  
des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erstattet auf Grund der Prüfung der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2010 durch seinen Unterausschuss „Prüfung der Haushaltsrechnungen“ den nachstehenden Bericht.

**1. Entlastung**

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen empfiehlt dem Landtag, der Landesregierung, dem Präsidenten des Landtages und dem Präsidenten des Staatsgerichtshofs gemäß § 114 LHO Entlastung zu erteilen und die Bemerkungen und die Denkschrift des Landesrechnungshofs, soweit sich aus diesem Bericht nichts anderes ergibt, durch die zwischenzeitlich getroffenen Maßnahmen für erledigt zu erklären.

**2. Finanzielle Risiken des Landes außerhalb des Kernhaushalts Empfehlungen des LRH**

Abschnitt IV, Nr. 3 - Drs. 16/4800 - S. 18

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ansicht des Landesrechnungshofs, dass es einer zusammenfassenden Übersicht über die finanziellen Risiken des Landes und einer in Teilen noch verstärkten Steuerung ausgegliederter Bereiche bedarf, zur Kenntnis. Die im Grundgesetz verankerte Schuldenbremse und der auf europäischer Ebene angestrebte Fiskalpakt dürfen nicht durch beliebige Kreditaufnahmen außerhalb des Kernhaushalts umgangen werden (vgl. Beratende Äußerung des Landesrechnungshofs vom 10.09.2010, LT-Drs. 16/2815).

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung insbesondere die Prüfung,

- wie dem Niedersächsischen Landtag eine zusammenfassende Information über alle finanziellen Aktivitäten des Landes auch außerhalb des Kernhaushalts ermöglicht werden kann und
- Kreditaufnahmen ausgegliederter Bereiche unter Beachtung des Budgetrechts des Landtages risikobegrenzend gesteuert werden könnten.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung einen Bericht über das Ergebnis der Prüfung bis zum 30.06.2013.

**3. Investitions- und Förderbank Niedersachsen - Risiken aus Gewährträgerhaftung ohne Darstellung im Haushalt**

Abschnitt IV, Nr. 4.1 - Drs. 16/4800 - S. 19

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis. Er bittet das Finanzministerium, Vorschläge für eine stärkere Beteiligung des Landtages hinsichtlich der Gewährträgerhaftung für Verbindlichkeiten der Investitions- und Förderbank Niedersachsen zu erarbeiten.

Er erwartet eine Vorlage der Vorschläge bis zum 30.06.2013.

**4. Investitions- und Förderbank Niedersachsen - Zentrales Förderinstitut oder auch Förderbank?**

Abschnitt IV, Nr. 4.2 - Drs. 16/4800 - S. 21

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis. Er bittet das Finanzministerium zu prüfen, ob und gegebenenfalls inwieweit die Beibehaltung der Banklizenz für die Investitions- und Förderbank Niedersachsen als zentrales Förderinstitut sinnvoll und erforderlich erscheint.

Er erwartet von der Landesregierung einen Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung bis zum 31.03.2013.

**5. Risiken bei der Finanzierung einer Hochschulbaumaßnahme**

Abschnitt IV, Nr. 4.3 - Drs. 16/4800 - S. 24

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass nach Auffassung des Landesrechnungshofs einzelne Bausteine des Finanzierungskonzepts für das Zentralgebäude der Leuphana Universität Lüneburg nicht gesichert sind.

Er fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.12.2012 über den Sachstand zu berichten.

**6. Erfolgreiche Beteiligung einer Hochschule an einer Risikokapitalgesellschaft**

Abschnitt IV, Nr. 4.4 - Drs. 16/4800 - S. 26

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Erwartung der Universität Göttingen, durch Beteiligung an einer Risikokapitalgesellschaft Ausgründungen aus der Universität zu initiieren und damit Erträge zu erzielen, im Wesentlichen gescheitert ist. Er sieht die Beteiligung von Hochschulen an Risikokapitalgesellschaften nicht als Hochschulaufgabe an und erwartet vom Ministerium insoweit einen entsprechenden Hinweis an die Hochschulen.

Der Ausschuss erwartet zudem, dass die finanzielle Förderung von Existenzgründungen aus der Wissenschaft künftig vorrangig über die staatlichen Förderprogramme der zuständigen Ministerien erfolgt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2013 zu berichten.

**7. Zentrale Sterilgutversorgung der Medizinischen Hochschule Hannover - eine fast unendliche Geschichte**

Abschnitt IV, Nr. 4.5 - Drs. 16/4800 - S. 28

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass sich das Vergabeverfahren einer Hochschule über mehrere Jahre hingezogen hat und dann ergebnislos abgebrochen worden ist.

Er erwartet, dass die Landesregierung bei Baumaßnahmen der Landesbetriebe untersucht, mit welcher Beschaffungsvariante der Bedarf am wirtschaftlichsten gedeckt werden kann. Er geht davon aus, dass die Stiftungshochschulen entsprechend verfahren.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung bis zum 31.03.2013 um Stellungnahme.

**8. Neuberechnung der Budgets landeseigener außeruniversitärer Forschungseinrichtungen im Lichte der Trennungsrechnung**

Abschnitt IV, Nr. 4.6 - Drs. 16/4800 - S. 32

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen hatte mit Beschluss vom 13.10.2010 beanstandet, dass die Landesregierung bei der Gewährung von Zuwendungen an regionale außeruniversitäre Forschungseinrichtungen teilweise das Subsidiaritätsprinzip verletzt hat.

Daher begrüßt der Ausschuss den Vorschlag des Landesrechnungshofs, dass die Förderung dieser Forschungseinrichtungen künftig aus den Trennungsrechnungen abgeleitet wird und sich auf die nicht gedeckten Ausgaben beschränkt, die ihnen durch ihre nichtwirtschaftlichen Tätigkeiten entstehen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2013 zu berichten.

**9. Archivische Dienstleistungen für Kommunen und sonstige Dritte**

Abschnitt V, Nr. 1 - Drs. 16/4800 - S. 36

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass

- viele Kommunen in Niedersachsen nicht über eigene Archive im Sinne des Archivgesetzes verfügen,
- das Niedersächsische Landesarchiv (NLA) seit vielen Jahrzehnten Ressourcen darauf verwendet, auch kommunales Archivgut zu sichern,
- die zusätzliche Übernahme und dauerhafte Betreuung des Personenstandsschriftguts zu einer deutlich wahrnehmbaren Belastung der gegenwärtigen Personal- und Sachmittelausstattung zu führen droht.

Der Ausschuss bestärkt daher die Landesregierung in ihrer Absicht,

- Dienstleistungen des NLA gegenüber kommunalen Körperschaften und sonstigen Dritten künftig grundsätzlich nur noch gegen Vollkostenerstattung zu erbringen,
- weitere Übernahmen von Personenstandsregistern bis zum Vorliegen der Ergebnisse einer bereits eingeleiteten Neukonzeption zu dem Themenkomplex zunächst zurückzustellen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.07.2013 zu berichten.

**10. Rechtsberatung durch Externe**

Abschnitt V, Nr. 2 - Drs. 16/4800 - S. 40

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Ansicht des Landesrechnungshofs, dass die Beratung durch Rechtsanwaltskanzleien in Vergabeverfahren auf rechtlich anspruchsvolle und komplexe Fragestellungen und begründete Einzelfälle zu begrenzen ist.

Er erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport diese Vorgaben auch künftig beachtet.

**11. Zahlreiche Mängel bei der Vergabe von Gutachten- und Beraterverträgen**

Abschnitt V, Nr. 3 - Drs. 16/4800 - S. 43

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet die Verstöße bei der Vergabe von Gutachten- und Beraterverträgen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport.

Er erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport durch geeignete Maßnahmen sicherstellt, dass die maßgeblichen Vorschriften zukünftig beachtet werden.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.01.2013 zu berichten.

**12. Organisation der Bereitschaftspolizei Niedersachsen**

Abschnitt V, Nr. 4 - Drs. 16/4800 - S. 46

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport die vom Landesrechnungshof aufgezeigten Möglichkeiten zur Neuorganisation der Bereitschaftspolizei - unter Beibehaltung aller Standorte - einbezieht und dafür ein Konzept erstellt.

Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 31.03.2013 zu berichten.

**13. Auflösung des Trainingszentrums Oldenburg**

Abschnitt V, Nr. 5 - Drs. 16/4800 - S. 50

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Bewertung des Landesrechnungshofs, dass das Trainingszentrum Oldenburg aufzulösen ist, zur Kenntnis. Er erwartet, dass das Ministerium für Inneres und Sport die Zentrale Polizeidirektion und die Polizeiakademie Niedersachsen auf Grundlage der aktuellen Überprüfungen mit der Erstellung eines Konzepts zur Neuausrichtung von dezentralen Fortbildungen für die Bereitschaftspolizei beauftragt.

Über das Ergebnis ist dem Landtag bis zum 31.12.2012 zu berichten.

**14. Eingruppierung neu eingestellter Beschäftigter**

Abschnitt V, Nr. 6 - Drs. 16/4800 - S. 54

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Er bittet die Landesregierung, die Durchführungshinweise zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder fortwährend zu ergänzen, damit die Anwendung des neuen Tarifrechts und die Ausgestaltung der sich daraus ergebenden Gestaltungsspielräume für die Personaldienststellen klarer werden und gegebenenfalls verstärkt Fortbildungen zu diesem Thema, auch wiederholend, anzubieten.

Der Ausschuss erwartet einen Bericht bis zum 30.06.2013.

**15. Berechnung des Versorgungsbezugs unter Anrechnung von Renten**

Abschnitt V, Nr. 7 - Drs. 16/4800 - S. 56

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Feststellungen des Landesrechnungshofs zur Verletzung der Anzeigepflicht und unrichtige oder fehlende Angaben zum Rentenbezug durch Versorgungsberechtigte zur Kenntnis.

Die Landesregierung wird aufgefordert, zur gesetzesgemäßen Anrechnung von Renten auf die Versorgungsbezüge einen regelmäßigen Datenabgleich durchzuführen. Dabei ist zu prüfen, ob und gegebenenfalls welche gesetzlichen Regelungen dafür anzupassen sind. Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.03.2013 zu berichten.

**16. Finanzielle Nachteile in Millionenhöhe wegen verspäteter Erbschaft- und Schenkungsteuerfestsetzungen**

Abschnitt V, Nr. 8 - Drs. 16/4800 - S. 59

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen bedauert, dass Verzögerungen bei der Veranlagung von bedeutenden Erbschaft- und Schenkungsteuerfällen zu finanziellen Nachteilen für das Land in Millionenhöhe geführt haben. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass bedeutende Steuerfestsetzungen so früh wie möglich durchgeführt werden müssen.

Der Ausschuss begrüßt, dass durch ein auf Anregung des Landesrechnungshofs durchgeführtes Bearbeitungsranking Steuerforderungen von rd. 48 Mio. Euro kurzfristig für den Landeshaushalt vereinnahmt werden konnten. Er erwartet, dass die Finanzämter noch bestehenden Arbeitsrückstände zügig abbauen. Bei bedeutenden Steuerfällen sind im Interesse einer möglichst frühzeitigen Veranlagung

- Steuererklärungen bevorzugt anzufordern,
- Fristverlängerungen nur in unabdingbar notwendigen Fällen zu gewähren und
- vorliegende Erklärungen zeitnah zu bearbeiten.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.03.2013 zu berichten.

**17. Bewertung vererbter und geschenkter Grundstücke**

Abschnitt V, Nr. 9 - Drs. 16/4800 - S. 63

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Finanzämter bedeutende Fälle der Bedarfsbewertung von Grundstücken sorgfältiger prüfen müssen als bisher.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2013 über das Veranlasste zu berichten.

**18. Mängel bei der Festsetzung der Erbschaftsteuer**

Abschnitt V, Nr. 10 - Drs. 16/4800 - S. 66

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen beanstandet, dass die Finanzämter Erbschaftsteuerfestsetzungen in vielen Fällen fehlerhaft durchführten. Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die festgestellten Bearbeitungsmängel insbesondere beim besonderen Versorgungsfreibetrag, beim Zugewinnausgleich und beim Ansatz von Steuererstattungen und Steuerschulden umgehend abzustellen sind.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, bis zum 31.03.2013 über die zur Verbesserung der Arbeitsqualität getroffenen Maßnahmen zu berichten.

**19. Einsatz von Landespersonal in den Kommunalen Leitstellen für Integration**

Abschnitt V, Nr. 11 - Drs. 16/4800 - S. 69

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die derzeitige Konzeption der Kommunalen Leitstellen für Integration nicht länger vertretbar ist. Er erwartet daher von der Landesregierung, dass sie künftig frei werdende Leitstellen nicht wieder besetzt und eine Beendigung der Verwaltungsvereinbarungen mit den Kommunen prüft.

Über das Ergebnis der Prüfung bittet der Ausschuss bis zum 31.03.2013 zu berichten.

**20. Überhöhte Förderbeträge für teilstationäre Pflegeeinrichtungen**

Abschnitt V, Nr. 12 - Drs. 16/4800 - S. 72

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Vorschläge des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, nach denen Änderungen bei den Regelungen zur Förderung teilstationärer Pflegeeinrichtungen im Landespflegegesetz und der dazu ergangenen Durchführungsverordnung notwendig seien.

Er erwartet, dass die Landesregierung die Vorschläge des Landesrechnungshofs prüft und notwendige Änderungen umsetzt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2013 zu berichten.

**21. Förderung von Integrationsfachdiensten aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertenrecht**

Abschnitt V, Nr. 13 - Drs. 16/4800 - S. 76

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist mit dem Landesrechnungshof der Auffassung, dass es im Interesse des Landes liegt, den Integrationsfachdiensten neue Aufgaben zu übertragen und bittet die Landesregierung

- die Integrationsfachdienste damit zu beauftragen, Personen aus Werkstätten für behinderte Menschen dabei zu unterstützen, Beschäftigungsverhältnisse auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erlangen und zu prüfen,
- inwieweit sie eingesetzt werden können, um schwerbehinderte Schulabgänger bei der Aufnahme eines Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses zu unterstützen.

Über das Veranlasste und das Ergebnis der Prüfung ist bis zum 30.06.2013 zu berichten.

**22. Hochschule ignoriert Auskunftspflicht gegenüber dem Landesrechnungshof**

Abschnitt V, Nr. 14 - Drs. 16/4800 - S. 80

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen missbilligt, dass eine Hochschule ihrer Auskunftspflicht gegenüber dem Landesrechnungshof in zwei Fällen erst verspätet nachgekommen ist.

Er bittet die Landesregierung darauf hinzuwirken, dass die Hochschule künftig die Bestimmung des § 95 LHO beachtet.

**23. Schiffbruch bei Förderung eines maritimen Forschungszentrums**

Abschnitt V, Nr. 15 - Drs. 16/4800 - S. 82

Aufgrund der Kritik des Landesrechnungshofs fordert der Ausschuss für Haushalt und Finanzen das Ministerium für Wissenschaft und Kultur auf, Vorgaben an die Hochschulen für ein internes Teilnehmungsmanagement mit verbindlichen Hinweisen über die Ausübung gesellschaftsrechtlicher Befugnisse sowie die Implementierung eines Teilnehmungs-Controllings zu prüfen. Er fordert das Ministerium für Wissenschaft und Kultur und die Investitions- und Förderbank Niedersachsen auf, bei wesentlicher staatlicher Mitfinanzierung von Immobilien wirtschaftliche Insolvenzrisiken eines privaten Partners durch entsprechende Vertragsgestaltungen auszuschließen.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2013 zu berichten.

**24. Grenzen der Förderung kommunaler Theater durch das Land**

Abschnitt V, Nr. 16 - Drs. 16/4800 - S. 86

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die derzeitige Landesförderung von sechs Theatern in kommunaler Trägerschaft überdacht werden muss.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung die Förderpraxis der kommunalen Theater insbesondere auch im Hinblick auf sein beabsichtigtes landesweites Kulturentwicklungskonzept überprüft und insbesondere

- für die Zeit nach Ablauf der Förderperiode 2012 bis 2014 nachvollziehbare und das spezifische Landesinteresse dokumentierende Förderkriterien festlegt sowie
- die künftige Landesförderung generell an eine angemessene Eigenfinanzierung durch die Träger und die Theater knüpft.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der kulturpolitische Bildungsauftrag der kommunalen Theater nicht gefährdet wird.

Über das Veranlasste ist bis zum 31.03.2014 zu berichten.

**25. Betätigung der Staatstheater außerhalb ihres Repertoires**

Abschnitt V, Nr. 17 - Drs. 16/4800 - S. 90

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Zielvereinbarungen zwischen dem Land und den Staatstheatern dahingehend überprüft werden sollten, ob eine Vereinbarung aufgenommen wird, dass die Staatstheater ihre wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Spielplanbetriebs möglichst mit einer Preisgestaltung auf Basis einer die entstehenden Zusatzkosten erfassenden Kalkulation (Grenzkostenrechnung) unter Einbeziehung eines angemessenen Gewinnzuschlags sowie im Rahmen von Vertragsgestaltungen durchführen, die ein unternehmerisches Risiko ausschließen und Überschussbeteiligungen vorsehen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der kulturpolitische Bildungsauftrag der Staatstheater nicht gefährdet wird.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2013 zu berichten.

**26. Fortschreibung der Hochschulbudgets auf der Basis historisch gewachsener Größen**

Abschnitt V, Nr. 18 - Drs. 16/4800 - S. 92

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass die Globalbudgets der Hochschulen überwiegend auf den durch das Hochschuloptimierungskonzept vom 21.10.2003 angepassten historisch gewachsenen Größen fortgeschrieben werden.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung für sämtliche Hochschulen ein neues Konzept zur Hochschulfinanzierung vorlegt, das die Erfüllung oder Nichterfüllung von Zielvereinbarungen in einem angemessenen Umfang bei der Bemessung der Hochschulbudgets berücksichtigt.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 30.06.2014 zu berichten.

**27. Verbesserungsbedürftige Strukturen und Prozesse im Bereich der Hochschuldaten und Hochschulsteuerung**

Abschnitt V, Nr. 19 - Drs. 16/4800 - S. 95

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass für das interne Datenmanagement der Hochschulen Verbesserungsbedarf besteht. Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur bestrebt ist, die landesamtlichen hochschulstatistischen Daten zeitnäher nutzbar zu machen.

Der Ausschuss erwartet vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur, dass es mit den Hochschulen Möglichkeiten eines verbesserten Datenmanagements abstimmt und dabei insbesondere die Einführung integrierter Datenmanagementsysteme prüft. Des Weiteren erwartet der Ausschuss, dass das Ministerium für Wissenschaft und Kultur die aufgezeigten Möglichkeiten der zeitnäheren Verwendung steuerungsrelevanter Hochschuldaten untersucht und darüber hinaus gemeinsam mit dem Ministerium für Inneres und Sport prüft, inwieweit beim Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen die Prozesse der Datenlieferung und Datenaufbereitung beschleunigt werden können.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2013 zu berichten.

**28. Unzulässige Vertragsgestaltungen mit außerschulischen Fachkräften**

Abschnitt V, Nr. 20 - Drs. 16/4800 - S. 98

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass die Vertragsgestaltungen der Schulen mit außerschulischen Fachkräften und Kooperationspartnern erhebliche Schwachstellen aufweisen. Er begrüßt die bereits von der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen zur Einrichtung von speziellen Beratungs- und Prüfungsteams in der Niedersächsischen Landesschulbehörde und erwartet, dass die Landesregierung die Sachbearbeitung entsprechend dem Votum des Landesrechnungshofs in der Niedersächsischen Landesschulbehörde konzentriert.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.03.2013 zu berichten.

**29. Haben Gymnasiasten noch Zeit für den Ganztag?**

Abschnitt V, Nr. 21 - Drs. 16/4800 - S. 102

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen ist der Auffassung, dass auch Gymnasien weiterhin als Ganztagschulen geführt werden können.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen teilt aber die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass neue Entwicklungen im Schulwesen auch Einfluss auf Art und Umfang der bisherigen Ressourcenzuweisung für den Ganztagschulbetrieb haben können.

Die abgeschlossene Einführung des „G8“ und die Entwicklung der Unterrichtsverpflichtung an den Gymnasien sollen zum Anlass genommen werden, diese Ressourcen zu prüfen und unter Wirtschaftlichkeitsaspekten zu optimieren.

Er bittet die Landesregierung, in diesem Sinne tätig zu werden.

Über das Veranlasste ist dem Ausschuss bis zum 31.12.2013 zu berichten.



**30. Erhebliche Mängel bei der Wirtschaftsförderung eines Unternehmens**

Abschnitt V, Nr. 22 - Drs. 16/4800 - S. 106

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen missbilligt die zahlreichen Mängel, die bei der Projektförderung zugunsten eines Unternehmens aufgetreten sind und in der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vom 08.03.2012 gegenüber dem Landesrechnungshof auch eingeräumt wurden.

Der Ausschuss begrüßt, dass die Landesregierung inzwischen ihre Förderpraxis geändert hat.

Seit 2012 dürfen Projekte von Zuwendungsempfängern mit Vorförderung der Betriebsstätte erst zwei Jahre nach Abschluss des Vorförderzeitraumes gefördert werden.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung um einen Zwischenbericht zum 31.12.2012 und einen abschließenden Bericht nach Abschluss von Insolvenzverfahren und staatsanwaltlicher Ermittlung.

**31. Vergabewertgrenzen - künftig bundeseinheitlich und auf angemessenem Niveau**

Abschnitt V, Nr. 23 - Drs. 16/4800 - S. 110

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen stellt fest, dass im Interesse eines fairen Wettbewerbs bundeseinheitliche Wertgrenzen für beschränkte Ausschreibungen und freihändige Vergaben bei Bau-, Liefer- und Dienstleistungen angestrebt werden sollten. Er nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof die jetzt in den Vergabe- und Vertragsordnungen für Bauleistungen (VOB) und für Leistungen (VOL) normierten Wertgrenzen noch als akzeptabel ansehen würde.

Der Ausschuss nimmt weiter zur Kenntnis, dass die Wirtschaftsministerkonferenz das BMWi gebeten hat, die Aufnahme einer vergleichbaren Regelung in die VOL/A durch den zuständigen Deutschen Vergabe- und Vertragsausschuss für Lieferungen und Dienstleistungen (DVAL) prüfen zu lassen.

Er bittet die Landesregierung, bei deren Einsatz für bundeseinheitliche Wertgrenzen auf angemessenem Niveau auch die Feststellungen des Landesrechnungshofs zu berücksichtigen. Wettbewerbsgefährdungen durch Korruption und Hoflieferantentum muss entschieden entgegen getreten werden.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, bis zum 31.12.2012 über das Ergebnis der Bemühungen, bundeseinheitliche Vergabewertgrenzen zu finden, zu berichten.

**32. Wirtschaftlichkeit der Reaktivierung von Bahnstrecken**

Abschnitt V, Nr. 24 - Drs. 16/4800 - S. 112

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Ausführungen des Landesrechnungshofs zur Kenntnis.

Der Ausschuss erwartet, dass die Landesregierung bei der Prüfung einer möglichen Reaktivierung von Bahnstrecken (Schienenpersonennahverkehrsstrecken und Güterverkehrsstrecken) neben strukturellen Aspekten und Wirtschaftlichkeitsaspekten auch die Ausführungen des Landesrechnungshofs in ihre Überlegungen einbezieht.

**33. Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Hafens Cuxhaven**

Abschnitt V, Nr. 25 - Drs. 16/4800 - S. 114

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Auffassung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die zum Teil alten Anlagen des Hafens Cuxhaven im Verhältnis zum Bedarf überdimensioniert sind und wegen ihrer Unterhaltungskosten zum überdurchschnittlichen Verlust des Hafenbetriebs beitragen.

Der Ausschuss fordert die Landesregierung auf, zum Zweck der Kostensenkung zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen

- Umschlag und Schiffsverkehr auf dafür besonders geeignete Hafenteile zu konzentrieren und diese so besser auszulasten,
- auf Dauer nicht mehr ausgelastete Hafenanlagen stillzulegen,
- sich von der Trägerschaft des Alten Fischereihafens zu trennen.

Der Ausschuss begrüßt, dass bereits im IV. Quartal 2011 eine Arbeitsgruppe „Alter Fischereihafen“ mit Vertretern der Stadt Cuxhaven und NPorts eingesetzt wurde, um ein Lösungskonzept zur Sanierung und Nutzung des Alten Fischereihafens zu erarbeiten.

Er bittet die Landesregierung um Bericht bis zum 30.04.2013.

**34. Kommunalisierung oder Privatisierung kleiner Landeshäfen**

Abschnitt V, Nr. 26 - Drs. 16/4800 - S. 115

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Einschätzung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass es nicht weiterhin Aufgabe des Landes sein könne, die kleinen Häfen Hooksiel, Fedderwardsiel und Großensiel zu betreiben.

Er bittet die Landesregierung, die weitere Notwendigkeit einer Trägerschaft des Landes sowie Möglichkeiten einer Kommunalisierung oder Privatisierung dieser Häfen zu prüfen.

Es muss sichergestellt werden, dass die genannten Landeshäfen auch weiterhin im Landesinteresse als wichtige Infrastruktureinrichtungen erhalten bleiben.

Der Ausschuss bittet die Landesregierung, bis zum 30.04.2013 Stellung zu nehmen und gleichzeitig über das gegebenenfalls schon Veranlasste zu berichten.

**35. Personalüberhang in den Staatsanwaltschaften**

Abschnitt V, Nr. 27 - Drs. 16/4800 - S. 117

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erkennt die bisherigen Maßnahmen der Landesregierung zum Personalabbau in den Serviceeinheiten der Staatsanwaltschaften an. Er erwartet, dass die Landesregierung auch zukünftig die Möglichkeiten zum Personalabbau, die mit den personalrechtlichen und –wirtschaftlichen Gegebenheiten, der Sozialverträglichkeit und dem Personalbedarf in den anderen Aufgabenbereichen der Justiz in Einklang stehen, nutzt und prüft, inwieweit die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte einzubeziehen sind.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung einen Bericht über das Veranlasste bis zum 30.09.2013.

**36. Datenkommunikation zwischen Staatsanwaltschaften, Polizei- und Justizbehörden**

Abschnitt V, Nr. 28 - Drs. 16/4800 - S. 122

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen erwartet, dass die Landesregierung den Einsatz der Informationstechnik in den Staatsanwaltschaften verbessert, insbesondere durch geeignete Schnittstellen zu den Vorgangsbearbeitungssystemen in der Polizei und bei den Amtsgerichten.

Der Ausschuss erwartet von der Landesregierung einen Bericht über das Veranlasste bis zum 31.03.2013.

**37. Musikförderung des Norddeutschen Rundfunks**

Abschnitt V, Nr. 29 - Drs. 16/4800 - S. 124

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt zur Kenntnis, dass der Landesrechnungshof dem Norddeutschen Rundfunk (NDR) u. a. empfohlen hat, den Programmbezug der geförderten Projekte zu dokumentieren.

Der Ausschuss nimmt zudem die rechtliche Wertung des Landesrechnungshofs zur Kenntnis, dass die erfolgreich praktizierte partnerschaftliche Förderpraxis die gesetzlich vorgeschriebene Benehmensherstellung zwischen dem NDR und dem Land überschreitet und dem Land damit Einfluss auf die Musikförderung des NDR ermöglicht.